

Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen von suja reisen gmbh (agb)

Liebe ReiseteilnehmerInnen

Es liegt uns sehr am Herzen, dass Sie eine gute Zeit auf unseren Reisen verbringen und vollauf zufrieden sind. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür sind klare und übersichtliche Vertragsbedingungen, die Sie unbedingt durchlesen sollten. Sie sind Bestandteil des mit uns abgeschlossenen Reisevertrages.

Diese Vertragsbedingungen finden auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und uns, der suja reisen gmbh, Anwendung für von uns im eigenen Namen angebotene Pauschalreisen oder Einzelleistungen. Bei vermittelten Leistungen Dritter, wie Pauschalreisen anderer Veranstalter oder Einzelleistungen wie Baukasten-Angebote anderer Veranstalter, Flugscheine, Bahnbillette, Mietwagen, schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab und es gelten deren Vertragsbedingungen.

Diese Vertragsbedingungen treten in Kraft, sofern auf Ihrer Anmeldung, Offerte oder Bestätigung / Rechnung nicht ausdrücklich andere Konditionen angegeben sind.

1. Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung

Mit der Annahme Ihrer schriftlichen oder mündlichen Anmeldung/Buchung durch suja reisen gmbh oder durch das Reisebüro kommt ein Vertrag zu Stande.

Bei Erhalt der Reisebestätigung werden folgende Anzahlungen zur sofortigen Zahlung fällig:

30% des Rechnungstotal, mindestens CHF 100, aufgerundet auf die nächsten CHF 50. Die Restzahlung ist spätestens 45 Tage vor Reiseantritt zu leisten. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag bei der Buchung zahlbar. Bei nicht erfolgter Anzahlung oder Restzahlung hat suja reisen gmbh das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.2 einzufordern.

Bei Nur-Flügen oder Baustein-Flügen zu tagesaktuellen Preisen wird der Flugpreis in voller Höhe sofort bei Buchung fällig und muss mit den Angaben zu Ihrer Kreditkarte garantiert werden. Diese wird nur belastet wenn der geschuldete Betrag nicht innert der vereinbarten Frist bezahlt wurde. Wird eine Teil- oder Vollzahlung des Arrangements per Kreditkarte vereinbart wird eine Kreditkarten-Gebühr von 3% auf den zu zahlenden Betrag erhoben.

1.1 Buchungsgebühren

Die Buchungsgebühren für Arrangements von Fremdveranstaltern sowie für Nur-Unterkunft Buchungen betragen CHF 60 pro Auftrag. Für Nur-Flug Buchungen oder Baustein-Flügen der Kurz- und Mittelstrecken wird eine Ticketgebühr von CHF 60 pro Ticket erhoben. Für Langstreckenflüge beträgt diese CHF 100 pro Ticket. Für Bahnbillette wird eine Buchungsgebühr von CHF 30 pro Billett erhoben. Gruppenreisen können von diesen Buchungsgebühren ausgenommen werden.

2. Änderungen der Buchungen oder Annullierung der Reise durch den Reisenden

Grundsätzlich muss eine Annullierung bzw. Änderung schriftlich erfolgen.

suja reisen hält sich an die Reisehinweise des EDA und/oder BAG. Sollten diese Bundesstellen vor Reisen in ein von Ihnen gebuchtes Land abraten, können Sie Ihre Buchung während einer bestimmten Periode kostenlos ändern. Bei einer Annullierung des Auftrags werden keine Annullierungsgebühren fällig, jedoch können Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer 2.1., Versicherungsprämien und evtl. Visaspesen verlangt werden. Wird vom EDA oder BAG nicht ausdrücklich vor Reisen in Ihr gebuchtes Land abgeraten, gelten die nachfolgenden Bedingungen:

2.1 Bei Namensänderungen, Benennung eines/r Ersatzreisenden, Änderungen der Reisedaten, gebuchten Nebenleistungen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 pro Person, höchstens CHF 200 pro Auftrag, zuzüglich Telefon- und Telefaxspesen. Zusätzlich werden sämtliche anfallenden Kosten, welche uns durch Drittanbieter entstehen an Sie weiterverrechnet.

2.2 Annullieren Sie Ihre Reise bis 45 Tage vor Reiseantritt, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 pro Person, maximal CHF 500 pro Auftrag, zuzüglich Telefon- und Telefaxspesen. Sämtliche anfallende Kosten, welche uns durch Drittanbieter entstehen, werden weiterverrechnet. Treten Sie später von der Reise zurück, müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotal in Rechnung stellen:

45 - 30 Tage vor Abreise: 10%

29 - 15 Tage vor Abreise: 30%

14 – 08 Tage vor Abreise: 50%

07 – 01 Tage vor Abreise: 80%

Am Abreisetag, bei Nichterscheinen oder zu spätem Erscheinen am Ab- oder Anreisetag: 100%

2.2.1 Ausnahmen

Pauschalreisen mit Linienflügen

Linienflugtickets unterliegen teilweise sehr strengen Annullierungs-/Änderungsbedingungen, die je nach Airline und Tarifart bis zu 100% betragen können. Über die aktuell gültigen Bedingungen geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Linienflüge „Nur-Flug“

Bei Rücktritt/Änderung nach Buchung oder Ausstellung des Tickets, welche/r nicht durch die Annullierungskostenversicherung gedeckt ist, werden zusätzlich zu einer Bearbeitungsgebühr die Airlinespesen (bis zu 100%) in Rechnung gestellt.

Weihnachten/Neujahr

Allgemein gelten für die Abflüge vom 15.12. – 10.01. folgende Bestimmungen, sofern sich aus obigen Ausnahmen nicht bereits schon strengere Bestimmungen ergeben.

60 – 30 Tage vor Abreise: 30%

29 – 15 Tage vor Abreise: 50%

14 – 0 Tage vor Abreise: 100%

Abweichende Annullationskosten sind bei den jeweiligen Ausschreibungen / Offerten aufgeführt.

Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen von suja reisen gmbh (agb)

2.3 Massgebend zur **Berechnung der Fristen** ist das Eintreffen Ihrer eingeschriebenen Mitteilung oder Ihres Emails bei suja reisen gmbh oder dem vermittelnden Reisebüro; beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

3. Reiseversicherung

Die Annullationskosten- und Assistance-Versicherung ist nicht in den Pauschalpreisen eingeschlossen und wird separat verrechnet. Die jeweilige Prämie beträgt, wenn nicht anders angegeben, 5% des totalen Arrangement-Preises. Massgebend für das Versicherungspaket sind die allgemeinen Versicherungsbedingungen der Elvia bzw. der Europäischen Reiseversicherung. Sollten Sie bereits einen eigenen, gleichwertigen Versicherungsschutz besitzen, können Sie anlässlich der Buchung auf diese Versicherung schriftlich verzichten.

4. Einreise-, Zoll- und Gesundheitsformalitäten

In den „Länderinfos“ oder auf der Offerte finden Sie Informationen zu den Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften für Schweizer BürgerInnen und BürgerInnen Liechtensteins. BürgerInnen anderer westeuropäischer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit das Reisebüro Sie über die entsprechenden Vorschriften informieren kann. Die ReiseteilnehmerInnen sind für das Einhalten dieser Vorschriften wie das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte usw.) selber verantwortlich. Bitte überprüfen Sie die Reiseunterlagen vor Ihrer Abreise auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit.

5. Flüge

suja reisen gmbh und die beigezogenen Fluggesellschaften behalten sich das Recht zu Flugplanänderungen, Einsatz anderer als der vorgesehenen Flugzeugtypen und den Bezug anderer als den angegebenen Fluggesellschaften ausdrücklich vor.
Die Änderung des Fluggerätes oder der Fluggesellschaft stellt keine Programmänderung dar.

Verspätungen

Der Reiseveranstalter hat grundsätzlich bei Verspätungen keinen Einfluss. Die Überlastung von Flugstrassen oder Flugzeug-Standplätzen sowie technische Gründe usw. können Verspätungen verursachen. Sollten Sie von einer Verspätung betroffen sein, wenden Sie sich bitte an unseren Kontakt vor Ort oder an uns. Falls zwischen der flugplanmässigen Ankunft in der Schweiz und der Abfahrt des letzten Zuges weniger als 90 Min. liegen, kann das Erreichen dieses Zuges nicht gewährleistet werden. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Organisation Ihrer Rückreise zum Wohnort. Der Reiseveranstalter ist grundsätzlich nicht haftbar für aufgrund von Verspätungen entstandene Spesen.

6. Programm- und Preisänderungen

Preis- und Programmänderungen sind ausdrücklich vorbehalten.

6.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

suja reisen gmbh behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospekt- und Internetangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Ausschreibungen und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern.

6.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus

- der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.) oder die Einführung einer Gebühr zur Sicherstellung der Kundengelder nach dem Bundesgesetz über Pauschalreisen;
- Wechselkursänderungen oder
- staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

Die Preiserhöhungen werden bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vorgenommen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4 genannten Rechte zu.

6.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

Suja reisen gmbh behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Suja reisen gmbh ist bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Sie werden so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis orientiert.

6.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich (eingeschriebener Brief) zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet.

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

7. Reiseabsage durch suja reisen gmbh

7.1 Gruppengrösse

Wird bei einer angebotenen Reise die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann suja reisen gmbh die Reise bis spätestens 2-3 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. Der bereits bezahlte Reisepreis wird von suja reisen

Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen von suja reisen gmbh (agb)

gmbh zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Suja reisen gmbh behält sich jedoch das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl den entsprechenden Pauschalpreis anzupassen.

7.2 Zwingende Gründe

Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung der Reise verhindern, werden Sie über über die Reiseabsage so rasch als möglich informiert.

7.3 Ersatz

In beiden Fällen ist suja reisen gmbh bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

8. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen während der Reise

Müssen Programmänderungen während der Reise vorgenommen werden, bemüht sich suja reisen gmbh, eine gleichwertige Ersatzleistung/Alternative anzubieten. Sollte das Programm durch die Programmänderung einen objektiven Minderwert aufweisen, wird Ihnen dieser vergütet. Im Falle von Programmänderungen, die auf höhere Gewalt wie Wind und Wetter, Flugplanänderungen, Verkehrsbehinderungen oder Verspätung von Dritten zurückzuführen sind, haftet suja reisen gmbh nicht.

Führen unvorhergesehene notwendige Programmänderungen zu Zusatzkosten, weil unverschuldeterweise keine gleichwertige Ersatzleistung oder gleichwertige Rückbeförderungsmöglichkeit gegeben ist und die Massnahme im objektiven Interesse des/der KundIn erfolgt, gehen diese Zusatzkosten zu Lasten der KundInnen.

Während der Reise steht den KundInnen ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht und keine angemessene Alternative geboten werden kann oder der/die KundIn aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnt.

9. Reiseabbruch durch den/die KundIn

Wenn Sie die Reise abrechnen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abrechnen, so hilft Ihnen die örtliche Vertretung oder die zuständige Reiseleitung bei der Organisation Ihrer Rückreise.

10. Reiseabbruch durch suja reisen gmbh

Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien usw. suja reisen gmbh zum Abbruch der Reise zwingen, wird Ihnen der objektive Wert der nicht erbrachten Leistungen vergütet. Allfällige Zusatzkosten (z.B. Rücktransport) müssen Ihnen belastet werden, sofern die Wahl einer teureren Ersatzleistung in Ihrem Interesse gelegen hat (z.B. Linien- anstelle Charterflug).

11. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

11.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der örtlichen Vertretung oder der zuständigen Reiseleitung unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

11.2 Die örtliche Vertretung oder Reiseleitung wird bemüht sein, innert einer - der Reise angemessenen Frist - Abhilfe zu leisten. Wird innert einer - der Reise angemessenen Frist - keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe durch die Reiseleitung schriftlich bestätigen. Diese ist jedoch **nicht berechtigt**, irgendwelche Schadenersatzforderungen und dergleichen anzuerkennen. – Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandung eingehen und Sie verlieren jegliche Rechte gegenüber suja reisen gmbh.

11.3 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber suja reisen gmbh geltend machen

Sofern sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber suja reisen gmbh geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem vereinbarten Reiseende schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung und allfällige Beweismittel beizulegen. Sollten Sie nicht innert 30 Tagen nach vereinbartem Reiseende Ihre Forderungen geltend machen, verlieren Sie alle Ansprüche und Rechte.

12. Haftung von suja reisen gmbh

12.1 Allgemeines

Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, soweit es der örtlichen Vertretung oder Reiseleitung nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft (zur Höhe der Forderung sehen Sie Ziffer 13.2).

12.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

12.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so können wir uns auf diese berufen und haften insoweit nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

12.2.2 Haftungsausschlüsse

Suja reisen gmbh haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten

Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen von suja reisen gmbh (agb)

Leistung nicht beteiligt ist;

c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches suja reisen gmbh, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

d) Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch von Checks und Kreditkarten

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von suja reisen gmbh ausgeschlossen.

12.2.3 Personenschäden, Unfälle etc.

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw., die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet suja reisen gmbh nur, wenn die Schäden durch sie oder ihre Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen (Ziffer 12.2.1).

12.2.4 Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden etc.)

Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haftet suja reisen gmbh nur, wenn sie oder ein Leistungsträger den Schaden verschuldeterweise verursacht haben. Diese Haftung von suja reisen gmbh ist auf den maximal zweifachen Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

12.2.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten etc.

Suja reisen gmbh macht Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für eine sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selbst verantwortlich sind. – In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. – Sie dürfen auf keinen Fall diese Gegenstände in unbewachten Transportmitteln oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. – Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigungen usw. haftet suja reisen gmbh nicht.

12.2.6 Car-, Zugs-, Flug- und Schiffsfahrpläne

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation kann suja reisen gmbh die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung des Flugraumes, Umleitung, verzögerter Grenzabfertigungen können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haftet suja reisen gmbh nicht. Suja reisen gmbh rät Ihnen dringend, bei Ihrer persönlichen Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

12.3 Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind (besondere Hitze, geforderte körperliche Konstitution etc.). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Suja reisen gmbh haftet für die korrekte Erfüllung dieser Verträge oder bei Schädigungen nicht.

12.4 Vertragliche und ausservertragliche Haftung

Die Haftungsbestimmungen gelten sowohl für die vertragliche wie die ausservertragliche Haftung, dies gilt insbesondere für die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse.

12.5 Haftung bei erhöhtem Risiko

Aktivferien sind manchmal mit erhöhtem Risiko verbunden. Für Unfälle haftet suja reisen gmbh nicht. Bei allen TeilnehmerInnen wird ein erhebliches Mass an Eigenverantwortung vorausgesetzt. Bei Velo- und Biketouren sowie Reitferien und Raften muss ein Helm getragen werden, für Wander- und Trekkingtouren werden solide Bergschuhe vorausgesetzt und für Aktivitäten auf dem Wasser sind gute Schwimmkenntnisse und das Tragen einer Schwimmweste erforderlich.

13. Ombudsmann

13.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und suja reisen gmbh oder dem Reisebüro / Unternehmen, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

13.2 Die Adresse des Ombudsmanns lautet:

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8034 Zürich

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und suja reisen gmbh ist schweizerisches Recht anwendbar.

14.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

14.3 Für Klagen gegen suja reisen gmbh wird die ausschliessliche Zuständigkeit der Gerichte der Stadt Zürich vereinbart.

15. Druckfehler

Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen suja reisen gmbh zur Anfechtung des Reisevertrages.

Zürich, im Dezember 2010